



**H** **Antrag** 055/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

**Burkhardt, Gall. Kuhn,**

**Sarpakya**

Fraktion/Gruppierung:

**FWGHN**

Datum:

**20.09.2025**

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung  
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung  
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

**Gemeinderatsantrag der Fraktionen der Freie Wähler gemeinsam für Heilbronn**

**Antrag der Freien Wähler**

**Betreff:** Genehmigung zur Anbringung von Plakaten örtlicher Vereine auf städtischen Parkplätzen vor Sporthallen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mergel,

die Fraktion der Freien Wähler beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Stadt Heilbronn ermöglicht es örtlichen Vereinen, auf städtischen Parkplätzen und im Umfeld der städtischen Sporthallen zeitlich befristet Plakate zur Bewerbung ihrer Veranstaltungen anzubringen.**

**Begründung:**

1. Örtliche Vereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben in unserer Stadt.



- H**
2. Um auf Veranstaltungen wie Sportfeste, Konzerte, Theateraufführungen oder gemeinnützige Aktionen aufmerksam zu machen, sind Vereine auf kostengünstige Werbemöglichkeiten angewiesen.
  3. Städtische Parkplätze vor Sporthallen eignen sich aufgrund ihrer hohen Besucherfrequenz besonders als Ort für eine zielgerichtete und lokale Öffentlichkeitsarbeit.
  4. Durch eine zeitliche Befristung (z. B. max. 14 Tage vor und 2 Tage nach der Veranstaltung) sowie durch klare Vorgaben zu Größe der Plakate können Verkehrs- und Sicherheitsbelange berücksichtigt werden.
  5. Andere Formen der Werbung (kommerzielle Anbieter, parteipolitische Werbung außerhalb von Wahlkampfzeiten) sind hiervon ausdrücklich ausgeschlossen, sodass die Maßnahme ausschließlich der Förderung des Vereinslebens dient.

**Vorschlag für Rahmenbedingungen:**

- Plakate dürfen nur durch örtliche Vereine für eigene Veranstaltungen angebracht werden.
- Vorab ist eine kurze Anzeige bei der Stadtverwaltung erforderlich (vereinfachtes Verfahren, keine Gebühren).
- Die Plakate müssen innerhalb von zwei Tagen nach Veranstaltungsende entfernt werden.
- Größe und Zahl der Plakate werden auf ein angemessenes Maß begrenzt.

Mit diesem Antrag sollen die Vereine in unserer Stadt unterstützt und die Sichtbarkeit des vielfältigen Vereinslebens gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Herbert Burkhardt



**H** Fraktionsvorsitzender